

Beschlussempfehlung

Hannover, den 05.09.2024

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4582

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4582 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen

Distickstoffmonoxid, allgemein bekannt unter dem Namen Lachgas, ist ein farbloses Gas aus der Gruppe der Stickoxide. Es gilt als eines der ältesten Narkosemittel der Welt und wird noch heute als kurzwirksames, inhalatives Narkotikum eingesetzt. Vermehrt wird Lachgas jedoch auch als sogenannte Partydroge konsumiert. Laut der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ist sein Konsum in einigen europäischen Ländern seit dem Jahr 2010 gestiegen. Missbräuchlich konsumierte legale Gase, Lösungsmittel oder andere Substanzen stellen die Gesellschaft und auch die Drogenpolitik seit vielen Jahren vor Herausforderungen. Ab Mitte der 2000er-Jahre ist insbesondere das sogenannte Schnüffeln an Klebstoffen, Lacken oder Leimen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem Problem geworden. Durch verschiedene Maßnahmen und Aufklärung wurde und wird versucht, diesen Phänomenen entgegenzuwirken. Insbesondere die Freiverkäuflichkeit macht den Missbrauch dennoch nur bedingt eingrenzbar. In den Niederlanden hat die Häufigkeit schwerer Verkehrsunfälle unter Lachgaseinfluss stark zugenommen. Zudem hatte Lachgas sich zu einer beliebten Rauschdroge unter Jugendlichen entwickelt. Daher wurden Besitz und Verkauf von Lachgas seit dem Jahr 2023 dort verboten bzw. eingeschränkt. Durch Medienberichte und insbesondere durch das Bewerben von Lachgas in den sozialen Medien ist der Konsum von Lachgas als Freizeitdroge nun auch im Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit angekommen. Nicht zuletzt scheinen Trends in den Sozialen Medien die Verbreitung und den Konsum zu verstärken. Besonders alarmierend ist zudem, wenn das Design der Verpackungen so gestaltet wird, dass es gezielt Jugendliche ansprechen soll oder der Verkauf leicht zugänglich in Automaten oder Kiosken direkt vor Schulen, Kindertagesstätten oder Jugendzentren stattfindet. Einer weiteren Normalisierung von Lachgaskonsum unter Jugendlichen gilt es angesichts der damit verbundenen Gefahren entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich auf Bundesebene für ein Verbot gezielter Werbung und Verkaufsförderung an Kinder und Jugendliche einzusetzen,
2. sich auf Bundesebene des Weiteren für ein Verkaufsverbot von großen Kartuschen an Privatpersonen einzusetzen. Dabei soll sichergestellt sein, dass der Erwerb zu medizinischen Zwecken sowie als Lebensmittelzusatz (z. B. im Gastgewerbe) uneingeschränkt möglich bleibt.

3. in Absprache mit der Landesstelle für Suchtfragen und dem Landespräventionsrat zu prüfen, inwieweit Präventionsprogramme zur Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Nutzung von freiverkäuflichen Freizeitdrogen wie Lachgas ergänzt oder gegebenenfalls intensiviert werden können,
4. in diesem Zuge auch sicherzustellen, dass die Fachstellen für Suchtprävention bei Bedarf Lehrkräfte, Eltern wie auch Kinder und Jugendliche in Niedersachsen über die Gefahren des Konsums von Distickstoffmonoxid sensibilisieren und aufklären können.

Oliver Lottke
Vorsitzender